

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration
und Gleichstellung
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Juni 2017
1 von 2

zur **11.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung lade ich ein für

**Donnerstag, 8. Juni 2017, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation
Anteilsveräußerung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.496 - *)
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)
- 2. Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des
Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße – LG Kassel – Az. 2 O 639/16
hier: Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich auf Widerruf**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.18.563 -
- 3. Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vanessa Gronemann
- 101.18.427 -
- 4. DITIB Gemeinde in Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ilker Sengül
- 101.18.469 -

5. **Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel** 2 von 2
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.485 -
6. **Geflüchtete aus Afghanistan**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ilker Sengül
- 101.18.486 -
7. **Aggressives und organisiertes Betteln**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Valentino Lipardi
- 101.18.503 -
8. **Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer
- 101.18.530 -
9. **Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.535 -
10. **Barrierefreie Angebote der Kasseler Sparkasse**
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der
Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Andreas Jürgens
- 101.18.555 -
11. **Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera Kaufmann
- 101.18.567 -

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kortmann
Vorsitzender

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit den Unterlagen zur Einladung der
Sitzung am 23. März 2017

Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
am **Donnerstag, 8. Juni 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

30. Juni 2017
1 von 11

Anwesende:

Mitglieder

Stefan Kortmann, Vorsitzender, CDU
Dr. Bernd Hoppe, 1. stellvertretender Vorsitzender, Freie Wähler (bis 18.07 Uhr/TOP 4)
Dr. Hasina Farouq, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Norbert Sprafke)
Helene Freund, Mitglied, SPD
Sabine Wurst, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Saskia Spohr-Frey, Mitglied, CDU
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Ilker Sengül, Mitglied, Kasseler Linke (Vertretung für Vera Katrin Kaufmann)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Omar Dergui, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Carola Hiedl, Vertreterin des Behindertenbeirates
Dieter Pfeiffer, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern
Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern
Ulrich Krebs, Ordnungsamt
Jennifer Kellotat, Rechtsamt
Julia Funke, Rechtsamt
Dr. Johannes Kuntze, Rechtsamt
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Sibylle Reimers, Bürgeramt
Uwe Fricke, Bürgeramt
Manfred Merz, Hauptamt
Ingrid Könen, Hauptamt

Tagesordnung:

- | | |
|--|------------|
| 1. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation Anteilsveräußerung | 101.18.496 |
| 2. Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße – LG Kassel – Az. 2 O 639/16
hier: Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich auf Widerruf | 101.18.563 |
| 3. Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel | 101.18.427 |
| 4. DiTiB Gemeinde in Kassel | 101.18.469 |
| 5. Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel | 101.18.485 |
| 6. Geflüchtete aus Afghanistan | 101.18.486 |
| 7. Aggressives und organisiertes Betteln | 101.18.503 |
| 8. Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen | 101.18.530 |
| 9. Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz | 101.18.535 |
| 10. Barrierefreie Angebote der Kasseler Sparkasse | 101.18.555 |
| 11. Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung | 101.18.567 |

Vorsitzender Kortmann eröffnet die mit der Einladung vom 1. Juni 2017 ordnungsgemäß einberufene 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kortmann, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Überprüfung DiTiB, 101.18.572, Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, spricht dagegen. Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei
Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Überprüfung DiTiB, 101.18.572, wird **abgelehnt**.

Der Magistrat teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 2

3 von 11

Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße – LG Kassel – Az. 2 O 639/16 hier: Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich auf Widerruf

Vorlage des Magistrats

- 101.18.563 -

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen ist, da der Kläger den Vergleich abgelehnt hat und die Magistratsvorlage somit obsolet geworden ist.

Stadtverordneter Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, zieht den Antrag unter Tagesordnungspunkt 3

Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.427 -

zurück.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden abgesetzt.

Vorsitzender Kortmann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

**1. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation
Anteilsveräußerung**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.496 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Dem Verkauf der Geschäftsanteile an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH in Liquidation an die Universität Kassel, wird gemäß beigefügtem Entwurf der Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträge zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation Anteilsveräußerung, 101.18.496, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Hasina Farouq

- 2. Zivilrechtsstreit Pöyry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße – LG Kassel – Az. 2 O 639/16 hier: Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich auf Widerruf**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.563 -

Abgesetzt, da der Kläger den Vergleich abgelehnt hat. Somit ist die Magistratsvorlage obsolet geworden.

- 3. Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.427 -

Abgesetzt.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Dr. Jürgens, Fraktion B90/Grüne, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

- 4. DITIB Gemeinde in Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.469 -

Geänderte Anfrage

Wir fragen den Magistrat

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat darüber vor, dass auch in Kassel die DITIB Imame direkt von der türkischen Regierung bzw. vom Diyanet hierher geschickt und von diesem finanziert werden?
2. Wie beurteilt der Magistrat, dass in den Kasseler DITIB Moscheen Regierungspropaganda für die AKP gemacht und somit Hasstiraden des

türkischen Staatspräsidenten in der türkischen Community in Kassel verbreitet werden?

5 von 11

3. Ist dem Magistrat bekannt, dass von der hiesigen Organisation der DITIB Informationen für den türkischen Geheimdienst erhoben werden und türkeistämmige Oppositionelle in Kassel bespitzelt werden, um diese Informationen dann an die jeweiligen Konsulaten weiter zu leiten?
4. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, dass von den über 6000 türkischen Geheimdienstmitarbeitern in Deutschland einige auch in Kassel aktiv sind und sie möglicherweise die organisatorischen und räumlichen Strukturen der DITIB für ihre Arbeit nutzen?
5. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, einer solchen Gefährdung vorzubeugen?
6. Die DITIB nimmt als Organisation einen Platz im Kasseler „Rat der Religionen“ ein, welcher unmittelbar von der Stadt Kassel gefördert und unterstützt wird. In welcher Höhe erhält in diesem Zusammenhang die DITIB Kassel Fördergelder, Sachspenden etc. von der Stadt Kassel?
7. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, ob sich auf die offensichtlichen Veränderungen bei der DITIB in der Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften im „Rat der Religionen“ bereits Auswirkungen gezeigt haben? Falls ja, welche sind das?
8. Das Diyanet stellt den deutschen DITIB-Gemeinden einen Comic zur Verfügung, in dem der Märtyrertodes verherrlicht wird („Märtyrer sind im Himmel so glücklich, dass sie zehnmal Märtyrer sein wollen“, vgl. Süddeutsche Zeitung vom 14.01.2017). Ist dem Magistrat bekannt, ob dieses als „Bildungsinstrument“ für Kinder gedachte Machwerk, auch in Kassel aufgetaucht ist und verbreitet wurde?
9. Wie bewertet der Magistrat eine derartige Beeinflussung von Türkei-stämmigen Muslimen durch die türkische Regierung und die Konsequenzen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und verschiedener Weltanschauungen hier in Kassel?
10. Ist dem Magistrat bekannt, dass auf der Veranstaltung der Mattenberger DITIB Gemeinde Symbole des Osmanischen Reiches und der faschistischen Grauen Wölfe gezeigt wurden und wie verhält sich der Magistrat dazu?
11. Welche Schlussfolgerungen gedenkt der Magistrat daraus zu ziehen und werden Magistratsmitglieder in der Zukunft weiterhin an DITIB Feiern teilnehmen?

Stadtverordneter Sengül, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage seiner Fraktion, die im Anschluss von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet wird. Die sich im Rahmen der Diskussion ergebenden Nachfragen werden ebenfalls von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

5. Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.485 -

Anfrage

Zum 1.7.2017 müssen alle bestehenden Spielhallen in Kassel eine Erlaubnis nach dem Hessischen Spielhallengesetz haben. Im Gesetz wird ein Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie und eine Reduktion auf den Schriftzug Spielhalle ohne Werbung für die angebotenen Spiele in der Außendarstellung festgeschrieben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Spielhallen gibt es aktuell in Kassel?
2. Wie viele Spielhallen liegen gemeinsam mit weiteren Spielhallen in einem 300 Meter Luftradius?
3. An wie vielen Standorten liegt ein baulicher Verbund einer oder mehrerer Spielhallen vor?
4. Beabsichtigt der Magistrat Ausnahmegenehmigungen oder Befreiung von den Regelungen des Hessischen Spielhallengesetzes zuzulassen?
5. Wenn ja, welche Kriterien sollen diesen Genehmigungen zu Grunde gelegt werden?
6. Wer entscheidet im Konfliktfall über den Weiterbestand von Spielhallen?
7. Wie könnten mehrere Spielhallen trotz ausdrücklichem Verbot des Bebauungsplans Innenstadt Spielhallen 1 Mitte (rechtswirksam seit dem 25.10.1985) ihren Betrieb beginnen bzw. aufrechterhalten?
8. Wird das Verbot des Bebauungsplans bei der Erteilung der Erlaubnis berücksichtigt werden?
9. Über welchen Zeitraum ist die sechsstellige Spielsteuerschuld eines Spielapparateaufstellers bei der Stadt Kassel auflaufen?
10. Welche fehlenden Bewirtschaftungsregeln von Außenständen und deren Umsetzungen haben zu einer solchen Steuerschuld geführt?
11. Wie und wann werden diese Unzulänglichkeiten geändert, um künftig finanziellen Schaden von der Stadt Kassel abzuwenden?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

6. Geflüchtete aus Afghanistan

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.486 -

Anfrage

Zurzeit werden aus der Bundesrepublik Personen nach Afghanistan abgeschoben. Mehrere Bundesländer haben dagegen ein Abschiebestopp veranlasst, bzw. die Abschiebungen nach Afghanistan unterbrochen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Geflüchtete aus Afghanistan gibt es in der Stadt Kassel?
2. Wie viele davon haben einen Antrag auf Asyl gestellt?
3. Wie viele davon sind Jugendliche unter 18 Jahren, wie viele davon sind unbegleitete Minderjährige?
4. Wie viele davon sind Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren?
5. Wie viele davon sind von Abschiebung bedroht?
6. Welche Position bezieht der Magistrat zu der Abschiebung von AfghanInnen aus Kassel gegenüber dem Land Hessen / dem deutschen Städtetag?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

7. Aggressives und organisiertes Betteln

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.503 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über das Auftreten von organisiertem, bzw. bandenmäßigem Betteln in Kassel?
2. Wird erhoben, wie viele Vorkommnisse es mit sog. aggressiven Betteln (Betteln durch Anfassen, Festhalten, Versperren des Weges, bedrängendes oder hartnäckiges Ansprechen, usw.) gibt?

3. Wenn ja: wie viele Fälle gab es in den Jahren 2012 (documenta-Jahr), 2015 und 2016?
4. Wird erhoben, wie viele Vorkommnisse von Bettelerei unter Zuhilfenahme von Kindern, Tieren oder Vortäuschen körperlicher Behinderungen es gibt?
5. Wenn ja: wie viele Fälle gab es in den Jahren 2012 (documenta-Jahr), 2015 und 2016?
6. Welche Maßnahmen werden gegen die genannten Erscheinungsbilder des aggressiven Bettelns ergriffen?
7. Ist aus Sicht des Magistrats mit einer Zunahme solcher Formen des Bettelns während der nächsten documenta (in Kassel) zu rechnen?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage. Die sich im Rahmen der Aussprache ergebenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Oberbürgermeister Hilgen und Ullrich Krebs, Ordnungsamt, beantwortet.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

8. Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.18.530 -

Anfrage

Die Fragen beziehen sich auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nach Deutschland eingereist sind, ohne im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels oder eines gültigen Visums zu sein und nicht aufgrund internationaler Visa-Abkommen zur Einreise ohne Visa berechtigt sind.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen sind in Kassel registriert, auf die oben genannte Definition zutrifft?
2. Für wie viele dieser Personen wurde ein Asylantrag gestellt?
3. Von wieviel Prozent dieser Personen wurden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?

4. Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?
5. Werden von solchen Personen vorgelegte Ausweisdokumente immer maschinell auf Echtheit geprüft (mit von der Bundesdruckerei empfohlenen Geräten), wenn nein, wie hoch ist der Anteil ohne entsprechende Prüfung?
6. Ist eine Überprüfung der Identitäts- und Herkunftsbehauptung aufgrund fehlender Dokumente nicht möglich:

Welche Methoden wenden die zuständigen Behörden bzw. deren Beauftragte in der Stadt Kassel zur Identitäts- und Herkunfts-Feststellung an und welche Ergebnisse, das heißt Häufigkeiten von Abweichungen zu den vorherigen Behauptungen, werden hierbei festgestellt?

7. In welcher Häufigkeit (in %) wird eine Analyse von Handy- und Smartphone-Daten und sonstigen mobilen Computern und Speichergeräten durchgeführt?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt
Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.**

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 9 übernimmt

1. stellvertretende Vorsitzende Farouq die Sitzungsleitung

9. Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.535 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für den Bereich des Lyceumsplatzes ein für den Sommer und Herbst 2017 bis zum 31.10.2017 befristetes Alkoholverbot zu erlassen.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: CDU

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke

Enthaltung: AfD (1)

Abwesend: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz, 101.18.535, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Augustin

10. Barrierefreie Angebote der Kasseler Sparkasse

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.555 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Kasseler Sparkasse inzwischen der Zielvereinbarung über barrierefreie Dienstleistungen beigetreten, die der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen mit verschiedenen Organisationen behinderter Menschen abgeschlossen hat, oder ist dies konkret vorgesehen?
2. Falls nein, warum nicht?
3. Welche barrierefreien Angebote wird die Kasseler Sparkasse künftig vorhalten?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

11. Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.567 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.496

9. März 2017
1 von 3

**IdE-Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation
Anteilsveräußerung**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Dem Verkauf der Geschäftsanteile an der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH in Liquidation an die Universität Kassel, wird gemäß beigefügtem Entwurf der Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträge zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Die IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH (IdE i.L.) wurde am 11. Februar 2011 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Ständeplatz 15, 34117 Kassel. Gesellschafter sind die Universität Kassel, die Firmen EAM Beteiligungen GmbH, SMA Solar Technology AG, Städtische Werke AG, Viessmann Werke GmbH & Co. KG, der Verein deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien sowie die Stadt Kassel und die Gemeinde Niestetal. Die Stadt Kassel hält 2,5 Prozent der Geschäftsanteile, die Städtische Werke AG ist mit 10 Prozent der Geschäftsanteile an der IdE i. L. beteiligt.

Die Gesellschaft war als Forschungseinrichtung im Sinne der EU-Richtlinien privilegiert und dient ausschließlich und unmittelbar steuerlich begünstigten Zwecken. Die IdE finanzierte sich aus Projektarbeiten, Auftragsarbeiten, Förderung

des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) aus EFRE-Mitteln sowie aus Zuschüssen der Gesellschafter als Kofinanzierung der EFRE-Förderung.

2 von 3

Das HMWEVL hatte im Sommer 2015 darüber informiert, dass es das IdE aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben nach dem 31. Dezember 2015 nicht mehr fördern kann. Die bestehenden Strukturen des IdE wurden daher ab November 2015 in die im Sommer 2015 gegründete Transferplattform „House of Energy“ (HoE) überführt. Mit dem HoE soll die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Bereich der Energietechnologien hessenweit ausgebaut werden. Das HoE führt aus förderpolitischen Erwägungen keine eigenen Forschungsprojekte oder Auftragsforschungen durch, sondern konzentriert sich auf Aufgaben zur Unterstützung der Zusammenarbeit und der Informationsvermittlung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in Ihrer Sitzung am 10. Oktober 2016 der Auflösung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 zugestimmt. Seit dem 1. Januar 2017 firmiert die Gesellschaft mit dem Zusatz in Liquidation (i. L.).

Im November 2016 wurden die Gesellschafter der IdE i. L. durch die Geschäftsführung informiert, dass die im Rahmen der Liquidation der IdE i. L. geplante Übertragung der laufenden Projekte „Roadmap“ (Ko-Finanzierung durch CDW-Stiftung) und „Energieautarke Siedlung“ (Ko-Finanzierung durch SMA) auf die Universität Kassel nicht möglich sei. Damit ist auch der ursprünglich geplante Übergang von drei bis zum Ende der Projektlaufzeiten (31. Dezember 2018) bei der IdE i. L. befristet beschäftigten Mitarbeitern auf die Universität Kassel nicht möglich.

Im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der noch offenen Projekte, hat sich die Universität Kassel bereiterklärt, sämtliche Anteile an der IdE i. L. zu übernehmen.

Mit den Anteilsverkäufen scheiden alle bisherigen Gesellschafter, mit Ausnahme der Universität Kassel, aus der Gesellschaft. Die Universität Kassel wird somit Alleingesellschafterin, mit allen Rechten und Pflichten. Die Stadt Kassel ist mit 625,00 Euro am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Der Verkauf zum symbolischen Kaufpreis von 1,00 € ist vor dem Hintergrund der Risikoverlagerung auf die Universität Kassel angemessen.

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung soll zum einen den Magistrat der Stadt Kassel ermächtigen dem Veräußerungsbeschluss, als unmittelbarer Gesellschafter des IdE zuzustimmen, zum anderen soll der Vorstand der mittelbaren Beteiligung der Stadt Kassel, der Städtische Werke AG, ermächtigt

werden, diesem Veräußerungsbeschluss ebenfalls (vorbehaltlich der Zustimmung des dortigen Aufsichtsrats) zuzustimmen. 3 von 3

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 6. März 2017 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Verhandelt

zu Kassel am 2017

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Dr. Peter Husheer

im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M.

mit dem Amtssitz in Kassel

erschienen heute:

1. Herr, geb. am, geschäftsansässig Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34109 Kassel, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund der während der Beurkundung im Original vorliegenden Vollmacht vom, die dieser Urkunde als **Anlage 1** beigefügt wird, für die Universität Kassel, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ebenda, nachfolgend „**Universität Kassel**“ genannt;
2. der Notarfachangestellte Herr Sascha Bernhardt, geschäftsansässig Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als vollmachtloser Vertreter für

- a) die SMA Solar Technology AG, geschäftsansässig: Sonnenallee 1, 34266 Niestetal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 3972, nachfolgend „**SMA**“ genannt;
- b) die EAM Beteiligungen GmbH, geschäftsansässig: Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 16408, nachfolgend „**EAM**“ genannt;
- c) die Städtische Werke Aktiengesellschaft, geschäftsansässig: Königstor 3-13, 34117 Kassel, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 2150, nachfolgend „**Städtische Werke**“ genannt;
- d) die Viessmann Werke GmbH & Co. KG, geschäftsansässig: Viessmannstraße 1, 35108 Allendorf/Eder, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HRA 3389, nachfolgend „**Viessmann**“ genannt;
- e) die Stadt Kassel, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, nachfolgend „**Stadt Kassel**“ genannt;
- f) den deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V., geschäftsansässig Ständeplatz 15, 34117 Kassel, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter VR 3362, nachfolgend „**deENet**“ genannt;
- g) die Gemeinde Niestetal, Heiligenröder Straße 70, 34266 Niestetal, nachfolgend „**Gemeinde Niestetal**“ genannt;

vorbehaltlich der Genehmigung in öffentlich beglaubigter Form durch sämtliche Vertretenen, die mit dem Eingang bei dem amtierenden Notar allen Beteiligten gegenüber wirksam sein soll, wobei der vollmachtlose Vertreter von der Haftung gemäß § 179 BGB freigestellt wird.

- 3. Herr Dr. Martin Hoppe-Kilpper, geb. am 16.05.1955, handelnd nicht im eigenen Namen, sondern in seiner Eigenschaft als vertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH, geschäftsansässig: Ständeplatz 15, 34117 Kassel, nachfolgend „**IdE**“ genannt;

Der Notar weist darauf hin, dass die Urkunde erst mit Eingang der Genehmigungserklärungen der Vertretenen wirksam wird und bis dahin schwebend unwirksam ist.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt bzw. wiesen sich aus durch **Vorlage eines gültigen Personalausweises.**

Der Notar fragte die Erschienenen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG, ob er oder eine mit ihm beruflich verbundene Person in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist. Diese Frage wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung der nachfolgenden

Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsverträge.

I.

Vorbemerkungen

Ausweislich der zuletzt zum Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste vom 11.04.2016 sind an der im Handelsregister des Amtsgerichts Kassel unter HRB 15445 eingetragenen IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH, Kassel, folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Wohnort/Sitz	Nummer des Geschäftsanteils	Nennbetrag des Geschäftsanteils
Universität Kassel, Körperschaft des öffentlichen Rechts	Kassel	1-12.500	1,00 EUR
SMA Solar Technology AG, Amtsgericht Kassel, HRB 3972	Niestetal	12.501-14.500	1,00 EUR
EAM Beteiligungen GmbH Amtsgericht Kassel, HRB 16408	Kassel	15.001-17.000	1,00 EUR
Städtische Werke Aktiengesellschaft, Amtsgericht Kassel, HRB 2150	Kassel	17.501-19.500	1,00 EUR
Viessmann Werke GmbH & Co. KG, Amtsgericht Marburg, HRA 3389	Alldorf/Eder	20.001-22.000	1,00 EUR
Stadt Kassel	Kassel	22.501-23.125	1,00 EUR
deENet Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e.V., Amtsgericht Kassel, VR 3362	Kassel	23.751-25.000	1,00 EUR
Gemeinde Niestetal	Niestetal	23.126 – 23.750	1,00 EUR

Die Geschäftsanteile und damit das Stammkapital der Gesellschaft sind nach Angaben der Beteiligten vollständig eingezahlt.

II.

Verkauf, Abtretung

1. SMA verkauft seine Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 12.501 bis 14.500 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung an Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

2. EAM verkauft seine Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 15.001 – 17.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

3. Die Städtische Werke verkaufen ihre Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 17.501 – 19.500 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

4. Viessmann verkauft seine Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 20.001 – 22.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

5. Die Stadt Kassel verkauft ihre Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 22.501 – 23.125 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

6. Der deENet Kompetenzwerk dezentrale Energietechnologien e.V. verkauft seine Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 23.751 – 25.000 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

7. Die Gemeinde Niestetal verkauft ihre Geschäftsanteile mit den lfd. Nummern 23.126 – 23.750 im Nennbetrag von jeweils 1,00 EUR an die Universität Kassel und tritt diese Geschäftsanteile mit sofortiger dinglicher Wirkung an die Universität Kassel ab.

Die Universität Kassel nimmt den Verkauf und die Abtretung der Geschäftsanteile an.

Sämtliche unter den vorstehenden Ziffern 1. bis 7. geregelten Verkäufe erfolgen mit schuldrechtlicher Wirkung zum 01.01.2017.

III.

Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt für jeden der Verkäufe gemäß Ziffer II. 1. – 7.
- unabhängig von der Anzahl der verkauften Geschäftsanteile -

1,00 EUR

(i.W.: ein Euro).

Die jeweiligen Kaufpreise sind sofort fällig und zahlbar.

IV.

Sonstige Regelungen

Die in Ziffer II. geregelten Kauf- und Abtretungsverträge sind jeweils rechtlich selbständig. Die Vertragsparteien sind weder Gesamtschuldner noch Gesamtberechtigte. Die Unwirksamkeit eines Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit der anderen Verträge zur Folge. Leistungsstörungen haben immer nur Auswirkungen auf das betroffene Rechtsverhältnis. Für sämtliche Verträge gelten übereinstimmend die nachfolgenden Regelungen:

1. Gewinnbezugsrecht

Das Gewinnbezugsrecht steht der Universität Kassel als Käufer der Geschäftsanteile für das laufende Geschäftsjahr und etwa noch nicht verteilte Gewinne früherer Geschäftsjahre zu. Der auf die verkauften Geschäftsanteile entfallende Gewinn des laufenden Geschäftsjahres und früherer Geschäftsjahre ist mit dem Kaufpreis abgegolten.

2. Beschaffenheitsvereinbarung

Die jeweiligen Vertragsparteien vereinbaren als Beschaffenheit der jeweils verkauften Geschäftsanteile, dass die in Ziffer I. enthaltenen Angaben richtig sind, die verkauften Geschäftsanteile

teile nicht mit Rechten Dritter belastet sind und die jeweiligen Verkäufer über die von ihnen jeweils veräußerten Geschäftsanteile frei verfügen können.

Weitere Beschaffenheitsvereinbarungen werden nicht getroffen.

V.

Gesellschafterliste

- (1) Der Notar ist verpflichtet, unverzüglich nach Wirksamwerden der heutigen Anteilsübertragung und ohne Rücksicht auf etwa später eintretende Unwirksamkeitsgründe eine neue Gesellschafterliste zum Handelsregister einzureichen und eine Abschrift der geänderten Liste an die Gesellschaft zu übermitteln. Die Erschienenen erklärten, dass die Abtretung der Geschäftsanteile jeweils mit Genehmigung der Vertretenen wirksam ist und vollzogen werden kann.
- (2) Den jeweiligen Vertragsparteien ist bekannt, dass ein Erwerber eines Geschäftsanteils seine Gesellschafterrechte gegenüber der Gesellschaft erst dann wirksam ausüben kann, wenn er in die im Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste eingetragen ist. Dies vorausgeschickt erteilen die jeweiligen Verkäufer dem Käufer unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB schon heute unwiderruflich Vollmacht, sämtliche Gesellschafterrechte aus den an den Käufer abgetretenen Geschäftsanteilen in vollem Umfang und uneingeschränkt auszuüben, sobald die jeweilige Genehmigung vorliegt.

VI.

Zustimmung zur Abtretung

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH bedürfen Verfügungen über Geschäftsanteile zu ihrer Wirksamkeit eines einstimmig zu fassenden Gesellschafterbeschlusses. Die Vertragsbeteiligten erklären, dass der entsprechende Zustimmungsbeschluss einstimmig im Umlaufverfahren gefasst wurde.

VII.

Verzicht auf Darlehensrückgewähransprüche

Die Universität Kassel, SMA, EAM, Städtische Werke und Viessmann haben der IdE Institut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH jeweils ein Darlehen gewährt, und zwar die Universität Kassel in Höhe von 200.000,00 EUR, die anderen vorgenannten Gesellschaften jeweils in Höhe von 50.000,00 EUR. Grundlage ist der den Parteien bekannte Darlehensvertrag vom 24.05.2016. Die Universität Kassel, SMA, EAM, Städtische Werke und Viessmann verzichten auf sämtliche ihnen aus und im Zusammenhang mit den Darlehensverträgen gegen die IdE Insti-

tut dezentrale Energietechnologien gemeinnützige GmbH zustehenden Ansprüche, insbesondere auf Darlehensrückzahlung und Zinsen. IdE nimmt den Verzicht an. Die Parteien des Darlehensvertrages stellen ausdrücklich klar, dass ihnen wechselseitig aus und im Zusammenhang mit den Darlehensverträgen keinerlei Ansprüche, gleich ob bekannt oder unbekannt, mehr zustehen.

VIII. **Sonstiges**

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

Die aufgrund des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten trägt die Universität Kassel.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

IX. **Belehrungen**

Der Notar belehrte die Erschienenen darüber, dass

- er gemäß § 54 EStDV dem für die Gesellschaft zuständigen Finanzamt eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zu übersenden habe;
- im Verhältnis zur Gesellschaft nur derjenige als Inhaber eines Geschäftsanteils gilt, wer als solcher in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist;
- jeder Käufer für die nicht erbrachten Geldeinlagen und die Fehlbeträge nicht vollwertig geleisteter Sacheinlagen des Verkäufers und aller anderen Gesellschafter unbeschränkt haftet und
- alle Vereinbarungen richtig und vollständig beurkundet sein müssen und etwaige nicht beurkundete Abreden nichtig sind und die Wirksamkeit des ganzen Vertrages in Frage stellen, insbesondere hinsichtlich des Kaufpreises und sonstiger Gegenleistungen; die Beteiligten versicherten die Richtigkeit und Vollständigkeit der beurkundeten Angaben.

X.

Vollmacht

Die Vertragsbeteiligten bevollmächtigen hiermit die Notariatsfachangestellten

Frau Heidelore Schade,
Frau Martina Marks,
Frau Anke Hütteroth,
Frau Ute Grenzebach,
Herrn Sascha Bernhardt,

sämtlich geschäftsansässig Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, und zwar jeden für sich und unter Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung (§181, 2. Alt. BGB) mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmachten zur Abgabe aller Erklärungen füreinander, gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten, die im Zusammenhang mit der Durchführung und der Abwicklung dieses Kauf- und Abtretungsvertrages bestehen. Die Bevollmächtigten sind auch befugt, für die Vertragsparteien materiell- und formellrechtliche Erklärungen zwecks Abänderung oder Ergänzung des Vertrages in Abstimmung mit den Vertragsbeteiligten abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Vollmacht darf nur vor dem Notar und dessen Vertreter im Amt ausgeübt werden.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Vorlage Nr. 101.18.563

30. Mai 2017
1 von 4

Zivilrechtsstreit Pöry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel wegen des Bauvorhabens Ausbau der Loßbergstraße – LG Kassel – Az. 2 O 639/16 hier: Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich auf Widerruf

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem am 12. Mai 2017 vor dem Landgericht Kassel in dem Rechtsstreit Pöry Deutschland GmbH gegen Stadt Kassel (Az. 2 O 639/16) auf Widerruf geschlossenen Vergleich gemäß § 51 Ziff. 18 HGO zu.

Begründung:

Die Stadt Kassel beauftragte die Pöry Deutschland GmbH am 28. April 2008 auf Grundlage eines Angebots vom 3. April 2008 und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit Ingenieur- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Ausbau der Loßbergstraße in Kassel. Beauftragt wurden Leistungen der Leistungsphase 3 bis einschließlich 7 nach § 55 HOAI, Leistungen der Entwurfsvermessung gemäß § 97b HOAI, der landschaftspflegerischen Begleitplanung nach § 15 HOAI und Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator Leistungen (SiGeko-Leistungen) nach der Baustellenverordnung für die Leistungsphasen 1 bis 7.

Wesentlicher Bestandteil der geschuldeten Leistungen der Leistungsphase 3 bis 7 nach § 55 HOAI war das Erstellen der Verdingungsunterlagen, insbesondere die Anfertigung der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen auf Basis der von der Pöry Deutschland GmbH gefertigten Entwurfsplanung.

Im Januar bis März 2012 erfolgten die Ausschreibung auf Basis der von der Pöry Deutschland GmbH erstellten Verdingungsunterlagen und die Vergabe der Bauleistungen.

Auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe gab der spätere Auftragnehmer „ARGE Loßbergstraße“ ein Angebot mit der Angebotssumme in Höhe von 1.612.630,21 € brutto ab, auf das die Stadt Kassel den Zuschlag erteilte. Die Bauausführung fand im Zeitraum Mai 2012 bis August 2013 statt. Während des Bauvorhabens kam es

zu erheblichen Mehrvergütungsforderungen der „ARGE Loßbergstraße“. Mit Schlussrechnung vom 31. Dezember 2013 stellt die „ARGE Loßbergstraße“ schließlich einen Betrag in Höhe von 2.849.905,13 € brutto (2.394.878,26 € netto) in Rechnung. Im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnung einigte die Stadt Kassel sich mit der „ARGE Loßbergstraße“ auf eine Gesamtsumme von 2.642.407,40 € brutto (2.220.510,42 € netto).

Unter dem 27. August 2013 stellte die Pöyry Deutschland GmbH der Stadt Kassel eine Schlussrechnung mit einer Resthonorarforderung in Höhe von insgesamt 32.339,94 € brutto, deren Zahlung sie zweimalig unter Fristsetzung anmahnte. Die Stadt Kassel kürzte gemäß einem Gespräch der Parteien am 12. November 2014 einvernehmlich die Schlussrechnung bei den Stundenlohnarbeiten teilweise auf eine Schlussrechnungssumme von insgesamt 128.426,25 € brutto. Unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen ergibt sich daher eine Resthonorarforderung in Höhe von 30.830,00 € brutto.

Die Stadt Kassel teilte mit Schreiben vom 6. Oktober 2014 mit, dass ihr Gegenansprüche zustehen, die die Resthonorarforderung erheblich übersteigen und die der Forderung zur Aufrechnung entgegengehalten werde. Diese Gegenforderung resultiert aus den erheblichen Mehrkosten bei dem Bauvorhaben Loßbergstraße, die bei einer ordnungsgemäßen Ausschreibung vermeidbar gewesen wären. Die tatsächlich angefallenen Mengen überstiegen in zahlreichen Positionen die Ausschreibungsmengen erheblich. Diese Gegenansprüche aufgrund der Mehrkosten bei der Bauausführung wurden mit Vertretern der Pöyry Deutschland GmbH in einem Gespräch am 12. November 2014 erläutert. Mit Schreiben vom 16. Februar 2015 übersandte die Stadt Kassel der Pöyry Deutschland GmbH eine Schadensaufstellung von 10 exemplarischen Leistungspositionen. Es handelt sich dabei um Leistungspositionen, bei denen Mengenerhöhungen zu erheblichen Kostensteigerungen geführt haben. Bei der Ermittlung des Umfangs wurde auf Basis von Erfahrungswerten ein Preis ermittelt, der bei der Vergabe hätte erzielt werden können, wenn die Leitmengen in der Ausschreibung die richtige Größenordnung gehabt hätten. Den möglichen Schaden bezifferte die Stadt Kassel für die 10 exemplarischen Leistungspositionen auf 363.098,58 € brutto. Dieser Schaden liegt in der Differenz zwischen der seitens der Stadt Kassel gegenüber der „ARGE Loßbergstraße“ geschuldeten Vergütung und der Vergütung, die realistisch hätte vereinbart werden können, wenn die Leitmengen in der Ausschreibung die richtige Größenordnung gehabt hätten. Eine außergerichtliche Einigung mit der Pöyry Deutschland GmbH scheiterte.

Mit der am 7. März 2015 beim Landgericht Kassel erhobenen Klage, macht die Pöyry Deutschland GmbH die offene Resthonorarforderung aus der von der Stadt Kassel geprüften und mit ihr abgestimmten Honorarschlussrechnung für beim Bauvorhaben Ausbau der Loßbergstraße in Kassel erbrachte Ingenieur-/Architektenleistungen in Höhe von 30.830,00€ nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 30. September 2013 geltend.

Die Stadt Kassel erklärte mit dem bereits vorprozessual angekündigten Schadensersatzanspruch die Aufrechnung gegen die Klageforderung. Die Gegenforderung wurde nicht im Wege der Widerklage geltend gemacht, da sie nur vorläufig beziffert worden ist und von der darlegungs- und beweisbelasteten Stadt Kassel nicht zu beweisen sein dürfte.

Im Termin zur Güteverhandlung vor der 2. Zivilkammer des Landgerichts Kassel am 12. Mai 2017 wurde auf dringendes Anraten des Gerichts (insbesondere wegen der zu erwartenden umfänglichen Sachverhaltsfeststellungen) folgender Vergleich auf Widerruf geschlossen:

1. Die Parteien verzichten wechselseitig auf sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Bauvorhaben, gleich, ob bekannt oder unbekannt, gegenwärtig oder künftig.
2. Die Kosten des Rechtsstreits, einschließlich der Kosten des Vergleichs, werden gegeneinander aufgeboben.

Der Klägerseite bleibt es vorbehalten, den Vergleich bis zum 2. Juni 2017 zu widerrufen, der Beklagten bleibt es vorbehalten den Vergleich bis zum 23. Juni 2017 zu widerrufen.

Der abgeschlossene Vergleich vom 12. Mai 2017 sollte nicht widerrufen werden. Zwar hat die Stadt Kassel bislang erhebliche Mehrkosten als Gegenforderung geltend gemacht. Es handelt sich insoweit jedoch um eine fiktive interne Berechnung. Deshalb wäre die gerichtliche Geltendmachung dieser Forderung, anders als die unstreitige Vergütungsforderung der Pöyry Deutschland GmbH, mit einem erheblichen Prozessrisiko belegt. Die Stadt Kassel müsste mittels eines aufwendigen und kostenintensiven Gutachtens nachweisen, welche Preise bei ordnungsgemäßer Planung, Erstellung der Vergabeunterlagen und Durchführung des Vergabeverfahrens hätten erzielt und welche Mehrkosten hätten vermieden werden können; auch müsste dargelegt und bewiesen werden, wie eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung hätte aussehen müssen. Streitig ist insbesondere, wie die Vergleichspreise zu ermitteln sind. Weiter müsste die Stadt Kassel nachweisen, dass die Fehler in der Leistungsbeschreibung kausal waren, sie ihrer Schadensminderungspflicht genüge getan und die Möglichkeiten von Kostenreduzierungen genutzt hat. Angesichts dieser Beweisschwierigkeiten besteht das erhebliche Risiko, dass die bislang geltend gemachten Mehrkosten tatsächlich nicht zur Überzeugung des Gerichts nachgewiesen werden können, vielmehr die Aufwendungen für Gutachter und Gericht den möglicherweise zu erlangenden Vorteil deutlich übersteigen. Hierauf beruht der Vergleichsvorschlag des Landgerichts Kassel vom 12. Mai 2017.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gem. § 51 Nr. 18 HGO über den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Letzteres ist hier nicht der Fall.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Mai 2017 entsprechend beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Vorlage Nr. 101.18.427

19. Januar 2017
1 von 1

Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, auf der Homepage der Stadt Kassel eine Übersicht barrierefreier Angebote in Form einer interaktiven Karte einzurichten. Hierzu sollen die Kompetenzen der im Zukunftsbüro angesiedelten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention genutzt werden. Städtische Einrichtungen werden dazu angehalten, über die Möglichkeit einer barrierefreien Erreichbarkeit ihrer Standorte auf ihren Internetauftritten zu informieren.

Begründung:

Die Stadt Kassel hat es sich bei Umbau- und Planungsmaßnahmen von Gebäuden, Straßen und Haltestellen zum Ziel gesetzt, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Die Informationen über die Barrierefreiheit von städtischen Einrichtungen und kulturellen Angeboten sind allerdings bisher nicht gebündelt und teilweise gar nicht angegeben. Um die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen sicherstellen zu können, sind diese Schritte jedoch sinnvoll und notwendig.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Vanessa Gronemann

gez. Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.469

22. Mai 2017
1 von 3

DITIB Gemeinde in Kassel

Geänderte Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Zahlreiche Veröffentlichungen in jüngster Zeit über den Moschee-Verband DITIB zeigen deutlich, dass es sich um eine Organisation handelt, die von dem in der Türkei ansässigen Religionspräsidium für Religionsangelegenheiten (Diyamet) gesteuert, finanziert und kontrolliert wird. Verschiedene Bundesländer gehen inzwischen auf Distanz, nachdem Bespitzelungen von Gülen-Anhängern und anderen Gruppierungen bekannt geworden und außerdem Comics verbreitet worden sind, in denen auf die Schönheit des Märtyrertodes verwiesen wird. Eine Unabhängigkeit der DITIB vom türkischen Staat, insbesondere nach den Veränderungen in der Türkei als Reaktion auf den Putschversuch vom vergangenen Jahr, scheint nicht gegeben.

Außerdem belegen Fotos auf den Facebook-Seiten der Mattenberger DITIB-Gemeinde in Kassel, dass auf dem DITIB-Fest am 1. Mai Oberbürgermeister B. Hilgen als Repräsentant der Stadt Kassel aufgetreten ist. Im Rahmen des Festes wurden Symbole des Osmanischen Reiches und der faschistischen Grauen Wölfe gezeigt.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion der Kasseler Linke.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat darüber vor, dass auch in Kassel die DITIB Imame direkt von der türkischen Regierung bzw. vom Diyanet hierher geschickt und von diesem finanziert werden?
2. Wie beurteilt der Magistrat, dass in den Kasseler DITIB Moscheen Regierungspropaganda für die AKP gemacht und somit Hasstiraden des türkischen Staatspräsidenten in der türkischen Community in Kassel verbreitet werden?
3. Ist dem Magistrat bekannt, dass von der hiesigen Organisation der DITIB Informationen für den türkischen Geheimdienst erhoben werden und türkeistämmige Oppositionelle in Kassel bespitzelt werden, um diese Informationen dann an die jeweiligen Konsulaten weiter zu leiten?

4. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, dass von den über 6000 türkischen Geheimdienstmitarbeitern in Deutschland einige auch in Kassel aktiv sind und sie möglicherweise die organisatorischen und räumlichen Strukturen der DITIB für ihre Arbeit nutzen?
5. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, einer solchen Gefährdung vorzubeugen?
6. Die DITIB nimmt als Organisation einen Platz im Kasseler „Rat der Religionen“ ein, welcher unmittelbar von der Stadt Kassel gefördert und unterstützt wird. In welcher Höhe erhält in diesem Zusammenhang die DITIB Kassel Fördergelder, Sachspenden etc. von der Stadt Kassel?
7. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, ob sich auf die offensichtlichen Veränderungen bei der DITIB in der Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften im „Rat der Religionen“ bereits Auswirkungen gezeigt haben? Falls ja, welche sind das?
8. Das Diyanet stellt den deutschen DITIB-Gemeinden einen Comic zur Verfügung, in dem der Märtyrertodes verherrlicht wird („Märtyrer sind im Himmel so glücklich, dass sie zehnmal Märtyrer sein wollen“, vgl. Süddeutsche Zeitung vom 14.01.2017). Ist dem Magistrat bekannt, ob dieses als „Bildungsinstrument“ für Kinder gedachte Machwerk, auch in Kassel aufgetaucht ist und verbreitet wurde?
9. Wie bewertet der Magistrat eine derartige Beeinflussung von Türkei-stämmigen Muslimen durch die türkische Regierung und die Konsequenzen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und verschiedener Weltanschauungen hier in Kassel?
10. Ist dem Magistrat bekannt, dass auf der Veranstaltung der Mattenberger DITIB Gemeinde Symbole des Osmanischen Reiches und der faschistischen Grauen Wölfe gezeigt wurden und wie verhält sich der Magistrat dazu?
11. Welche Schlussfolgerungen gedenkt der Magistrat daraus zu ziehen und werden Magistratsmitglieder in der Zukunft weiterhin an DITIB Feierlichkeiten teilnehmen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Ilker Sengül

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Zahlreiche Veröffentlichungen in jüngster Zeit über den Moschee-Verband DITIB zeigen deutlich, dass es sich um eine Organisation handelt, die von dem in der Türkei ansässigen Religionspräsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet) gesteuert, finanziert und kontrolliert wird. Verschiedene Bundesländer gehen inzwischen auf Distanz, nachdem Bespitzelungen von Gülen-Anhängern und anderen Gruppierungen bekannt geworden und außerdem Comics verbreitet worden sind, in denen auf die Schönheit des Märtyrertodes verwiesen wird. Eine Unabhängigkeit der DITIB vom türkischen Staat, insbesondere nach den Veränderungen in der Türkei als Reaktion auf den Putschversuch vom vergangenen Jahr, scheint nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion der Kasseler Linke:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat darüber vor, dass auch in Kassel die DITIB Imame direkt von der türkischen Regierung bzw. vom Diyanet hierher geschickt und von diesem finanziert werden?
2. Wie beurteilt der Magistrat, dass in den Kasseler DITIB Moscheen Regierungspropaganda für die AKP gemacht und somit Hasstiraden des türkischen Staatspräsidenten in der türkischen Community in Kassel verbreitet werden?
3. Ist dem Magistrat bekannt, dass von der hiesigen Organisation der DITIB Informationen für den türkischen Geheimdienst erhoben werden und türkeistämmige Oppositionelle in Kassel bespitzelt werden, um diese Informationen dann an die jeweiligen Konsulaten weiter zu leiten?
4. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, dass von den über 6000 türkischen Geheimdienstmitarbeitern in Deutschland einige auch in Kassel aktiv sind und sie möglicherweise die organisatorischen und räumlichen Strukturen der DITIB für ihre Arbeit nutzen?
5. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, einer solchen Gefährdung vorzubeugen?
6. Die DITIB nimmt als Organisation einen Platz im Kasseler „Rat der Religionen“ ein, welcher unmittelbar von der Stadt Kassel gefördert und unterstützt wird. In welcher Höhe erhält in diesem Zusammenhang die DITIB Kassel Fördergelder, Sachspenden etc. von der Stadt Kassel?
7. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, ob sich auf die offensichtlichen Veränderungen bei der DITIB in der Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften im „Rat der Religionen“ bereits Auswirkungen gezeigt haben? Falls ja, welche sind das?
8. Das Diyanet stellt den deutschen DITIB-Gemeinden einen Comic zur Verfügung, in dem der Märtyrertodes verherrlicht wird („Märtyrer sind im Himmel so glücklich, dass sie zehnmal Märtyrer sein wollen“, vgl. Süddeutsche Zeitung vom 14.01.2017). Ist dem Magistrat bekannt, ob dieses als „Bildungsinstrument“ für Kinder gedachte Machwerk, auch in Kassel aufgetaucht ist und verbreitet wurde?
9. Wie bewertet der Magistrat eine derartige Beeinflussung von Türkei-stämmigen Muslimen durch die türkische Regierung und die Konsequenzen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und verschiedener Weltanschauungen hier in Kassel?

Vorlage Nr. 101.18.485

27. Februar 2017
1 von 2

Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Zum 1.7.2017 müssen alle bestehenden Spielhallen in Kassel eine Erlaubnis nach dem Hessischen Spielhallengesetz haben. Im Gesetz wird ein Mindestabstand von 300 Metern Luftlinie und eine Reduktion auf den Schriftzug Spielhalle ohne Werbung für die angebotenen Spiele in der Außendarstellung festgeschrieben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Spielhallen gibt es aktuell in Kassel?
2. Wie viele Spielhallen liegen gemeinsam mit weiteren Spielhallen in einem 300 Meter Luftradius?
3. An wie vielen Standorten liegt ein baulicher Verbund einer oder mehrerer Spielhallen vor?
4. Beabsichtigt der Magistrat Ausnahmegenehmigungen oder Befreiung von den Regelungen des Hessischen Spielhallengesetzes zuzulassen?
5. Wenn ja, welche Kriterien sollen diesen Genehmigungen zu Grunde gelegt werden?
6. Wer entscheidet im Konfliktfall über den Weiterbestand von Spielhallen?
7. Wie könnten mehrere Spielhallen trotz ausdrücklichem Verbot des Bebauungsplans Innenstadt Spielhallen 1 Mitte (rechtswirksam seit dem 25.10.1985) ihren Betrieb beginnen bzw. aufrechterhalten?
8. Wird das Verbot des Bebauungsplans bei der Erteilung der Erlaubnis berücksichtigt werden?
9. Über welchen Zeitraum ist die sechsstellige Spielsteuerschuld eines Spielapparateaufstellers bei der Stadt Kassel auflaufen?
10. Welche fehlenden Bewirtschaftungsregeln von Außenständen und deren Umsetzungen haben zu einer solchen Steuerschuld geführt?
11. Wie und wann werden diese Unzulänglichkeiten geändert, um künftig finanziellen Schaden von der Stadt Kassel abzuwenden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordnete Vera Kaufmann

2 von 2

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Ordnungsamt
-3221-



6. Juni 2017
Bernd Kessler
☎ 25 46

An
- 1 -

Je, 03.07.2017

Anfrage der Kasseler Linke vom 27. Februar 2017 zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung
Vorlage Nr.: 101.18.485 – Umsetzung des Glücksspielschutzes bei Spielhallen in Kassel
Berichterstatteerin: Stadtverordnete Vera Kaufmann

Frage:

1. Wie viele Spielhallen gibt es aktuell in Kassel?

Stellungnahme:

Aktuell werden 51 Spielhallen in Kassel betrieben.

Frage:

2. Wie viele Spielhallen liegen gemeinsam mit weiteren Spielhallen in einem 300 Meter Luftradius?

Stellungnahme:

Derzeit sind 26 Spielhallen von dieser Situation betroffen und stehen dies bezüglich in Konkurrenz.

Frage:

3. An wie vielen Standorten liegt ein baulicher Verbund einer oder mehrerer Spielhallen vor?

Stellungnahme:

Ein baulicher Verbund einer oder mehrere Spielhallen liegt an 13 Standorten vor.

Frage:

4. Beabsichtigt der Magistrat Ausnahmegenehmigungen oder Befreiung von den Regelungen des Hessischen Spielhallengesetzes zuzulassen?

Stellungnahme:

Der Magistrat beabsichtigt die Vorgaben des Hessischen Spielhallengesetzes konsequent umzusetzen.

Allerdings ist bei der Umsetzung der Vorgaben des Hess. Spielhallengesetzes von Bedeutung, dass nahezu alle betroffenen Spielhallenbetreiber einen Antrag auf eine sog. Härtefallregelung nach § 2 Abs. 3 Hess. Spielhallengesetz gestellt haben. Das bedeutet, dass in jedem Einzelfall im Rahmen einer zeitaufwendigen Ermessensentscheidung geprüft werden muss, ob eine vom Verbot der Mehrfachkonzessionen (§ 2 Abs. 1) oder von der Einhaltung des Mindestabstands (§ 2 Abs. 2) abweichende Entscheidung getroffen werden kann.

Im Hinblick auf das erhebliche Prozesskostenrisiko ist eine detaillierte und auf den jeweiligen Einzelfall abzustellende Entscheidung erforderlich. Die Prozesskosten richten sich nach dem Streitwert eines Verfahrens. Bei einer Versagung einer Spielhallengenehmigung für die Zukunft wird nach dem Streitwertkatalog der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf den Jahreswert des erwarteten Gewinns abgestellt.

Da bis zum 30.6.2017 die vorliegenden Anträge auf eine Härtefallregelung nicht bearbeitet werden können, ist beabsichtigt, den Antragstellern gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 Hess. Spielhallengesetz eine bis zum 31.12.2017 zeitlich befristete Befreiung zu erteilen. Diese Entscheidung erscheint sinnvoll, da das Hess. Spielhallengesetz in der derzeit gültigen Fassung zum 31.12.2017 außer Kraft tritt und der Landesgesetzgeber möglicherweise die in § 2 Abs. 3 Hess. Spielhallengesetz vorgesehene Ausnahmegenehmigung zukünftig nicht mehr vorsehen wird.

Durch dieses Vorgehen würde das Prozessrisiko und die damit einhergehende Kostenlast erheblich minimiert.

Frage:

5. Wenn ja, welche Kriterien sollen diesen Genehmigungen zu Grunde gelegt werden?

Stellungnahme:

Siehe Antwort zu Nr. 4.

Frage:

6. Wer entscheidet im Konfliktfall über den Weiterbestand von Spielhallen?

Stellungnahme:

Sofern im vorgeschalteten Verwaltungsverfahren keine Einigung im Einzelfall erzielt werden kann, wird im Wege von Verwaltungsstreitverfahren seitens der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Zu den weiteren Fragestellungen der Nr. 7 bis 11. wurde die Anfrage an die Fachämter für Bauaufsicht und Steuern weitergeleitet. Eine Beantwortung erfolgt durch diese Fachämter.

gez.

Ulrich Krebs

Stellungnahme von -63- zu Punkt 7 und Punkt 8

Zu 7: Ohne konkrete Angabe, um welche Spielhallen es sich handelt, ist keine Aussage möglich. Evtl. handelt es sich bei den genannten Spielhallen um Spielstätten, die vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes genehmigt wurden. Genehmigte Spielhallen besitzen aber Bestandsschutz, d.h. ein Weiterbetrieb kann aus baurechtlichen Gründen nicht untersagt werden.

Zu 8: Bei der Genehmigung von Spielhallen werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt, d.h. es werden keine Befreiungen erteilt. Die erforderlichen Erlaubnisse werden durch das Ordnungsamt erteilt.

Beantwortung von -20- zu den Fragen 9 - 11

Frage 9: Über welchen Zeitraum ist die sechsstellige Spielsteuerschuld eines Spielapparateaufstellers bei der Stadt Kassel aufgelaufen?

Antwort: Zu dieser Frage kann aufgrund des Steuergeheimnisses keine Auskunft erteilt werden.

Frage 10: Welche fehlenden Bewirtschaftungsregeln von Außenständen und deren Umsetzungen haben zu einer solchen Steuerschuld geführt?

Antwort: Die existierenden Regelungen zur Einziehung städtischer Forderungen sind umfassend und werden beachtet und angewendet.

Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde verfügt über ein funktionierendes und effizientes Forderungs- und Vollstreckungsmanagement. Wie in der Gemeindekassenverordnung geregelt und in der Dienstanweisung für die Stadtkasse präzisiert, werden alle städtischen Forderungen zeitnah gemahnt und vollstreckt.

Dabei werden alle Vollstreckungsinstrumente genutzt, die sich aus dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz, der Abgabenordnung und der Zivilprozessordnung ergeben. Dazu gehören insbesondere Forderungspfändungen, Pfändungen in bewegliche Sachen, Zwangsversteigerungen, Insolvenzanträge, Geschäftsführerhaftungen, Sicherungen durch Grundschulden, Vermögensaukünfte, Eintrag in das Schuldnerverzeichnis.

Eine endgültige Vollstreckung kann durch Widersprüche und Klageverfahren deutlich verzögert werden.

Frage 11: Wie und wann werden diese Unzulänglichkeiten geändert, um künftig finanziellen Schaden von der Stadt Kassel abzuwenden?

Antwort: Da die Stadt Kassel über ein funktionierendes Forderungsmanagement verfügt und alle Vollstreckungsinstrumente nutzt, gibt es keine zu ändernden Unzulänglichkeiten.

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.486

27. Februar 2017
1 von 1

Geflüchtete aus Afghanistan

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Zurzeit werden aus der Bundesrepublik Personen nach Afghanistan abgeschoben. Mehrere Bundesländer haben dagegen ein Abschiebestopp veranlasst, bzw. die Abschiebungen nach Afghanistan unterbrochen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Geflüchtete aus Afghanistan gibt es in der Stadt Kassel?
2. Wie viele davon haben einen Antrag auf Asyl gestellt?
3. Wie viele davon sind Jugendliche unter 18 Jahren, wie viele davon sind unbegleitete Minderjährige?
4. Wie viele davon sind Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren?
5. Wie viele davon sind von Abschiebung bedroht?
6. Welche Position bezieht der Magistrat zu der Abschiebung von AfghanInnen aus Kassel gegenüber dem Land Hessen / dem deutschen Städtetag?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Ilker Sengül

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.503

13. März 2017
1 von 1

Aggressives und organisiertes Betteln

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat über das Auftreten von organisiertem, bzw. bandenmäßigem Betteln in Kassel?
2. Wird erhoben, wie viele Vorkommnisse es mit sog. aggressiven Betteln (Betteln durch Anfassen, Festhalten, Versperren des Weges, bedrängendes oder hartnäckiges Ansprechen, usw.) gibt?
3. Wenn ja: wie viele Fälle gab es in den Jahren 2012 (documenta-Jahr), 2015 und 2016?
4. Wird erhoben, wie viele Vorkommnisse von Bettelei unter Zuhilfenahme von Kindern, Tieren oder Vortäuschen körperlicher Behinderungen es gibt?
5. Wenn ja: wie viele Fälle gab es in den Jahren 2012 (documenta-Jahr), 2015 und 2016?
6. Welche Maßnahmen werden gegen die genannten Erscheinungsbilder des aggressiven Bettelns ergriffen?
7. Ist aus Sicht des Magistrats mit einer Zunahme solcher Formen des Bettelns während der nächsten documenta (in Kassel) zu rechnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Valentino Lipardi

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.530**Identitätsfeststellung und Überprüfung bei illegal eingereisten Personen****Anfrage****zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung**

Die Fragen beziehen sich auf Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nach Deutschland eingereist sind, ohne im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels oder eines gültigen Visums zu sein und nicht aufgrund internationaler Visa-Abkommen zur Einreise ohne Visa berechtigt sind.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen sind in Kassel registriert, auf die oben genannte Definition zutrifft?
2. Für wie viele dieser Personen wurde ein Asylantrag gestellt?
3. Von wieviel Prozent dieser Personen wurden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?
4. Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?
5. Werden von solchen Personen vorgelegte Ausweisdokumente immer maschinell auf Echtheit geprüft (mit von der Bundesdruckerei empfohlenen Geräten), wenn nein, wie hoch ist der Anteil ohne entsprechende Prüfung?
6. Ist eine Überprüfung der Identitäts- und Herkunftsbehauptung aufgrund fehlender Dokumente nicht möglich:

Welche Methoden wenden die zuständigen Behörden bzw. deren Beauftragte in der Stadt Kassel zur Identitäts- und Herkunfts-Feststellung

an und welche Ergebnisse, das heißt Häufigkeiten von Abweichungen zu den vorherigen Behauptungen, werden hierbei festgestellt? 2 von 2

7. In welcher Häufigkeit (in %) wird eine Analyse von Handy- und Smartphone-Daten und sonstigen mobilen Computern und Speichergeräten durchgeführt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.535

25. April 2017
1 von 1

Befristetes Alkoholverbot für den Lyceumsplatz

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für den Bereich des Lyceumsplatzes ein für den Sommer und Herbst 2017 bis zum 31.10.2017 befristetes Alkoholverbot zu erlassen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.555

15. Mai 2017

1 von 1

Barrierefreie Angebote der Kasseler Sparkasse

Gemeinsame Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung**

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist die Kasseler Sparkasse inzwischen der Zielvereinbarung über barrierefreie Dienstleistungen beigetreten, die der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen mit verschiedenen Organisationen behinderter Menschen abgeschlossen hat, oder ist dies konkret vorgesehen?
2. Falls nein, warum nicht?
3. Welche barrierefreien Angebote wird die Kasseler Sparkasse künftig vorhalten?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Andreas Jürgens

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.567

29. Mai 2017
1 von 1

Rechtsstreit Wassergebühr in die Stadtverordnetenversammlung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Frage der Konzessionsabgabe bei den Wassergebühren entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über weitere rechtliche Schritte nach dem verlorenen Prozess vor dem Verwaltungsgericht Kassel.

Als Basis der Entscheidung stellt der Magistrat eine Zusammenfassung des Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel 6K 412/13, seine Rechtsposition und Risikoanalyse, und eine Schätzung der künftigen Kosten des Rechtsstreit im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung vor.

Begründung:

Die Auseinandersetzung um rund 3,5 Mio Euro Konzessionseinnahmen des Städtischen Haushaltes hat einen relevanten Einfluss auf den städtischen Haushalt. Sie ist in ihren juristischen Nuancen (Strom- und Gaskonzessionsabgaben sind rechtlich unstrittig, Wasser- nicht) für viele Laien kaum noch nachvollziehbar. Eine solche rechtliche Klärung ist mit erheblicher Dauer und einem Kostenrisiko versehen. Die Abwägung und die politische Entscheidung sollte nach Diskussion die Stadtverordnetenversammlung als höchstes Gremium der Stadt Kassel treffen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender